

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.09.2014	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0270 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122060 (E) Kostenstelle: 032-002-1000 Kostenträger: 1220-61 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bürgerhaushalt 2014 - Vorschlag # 465: Ahndung von Verunreinigungen durch Hundekot

Vorlage vom: 14.07.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Vorschlag und die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.7.2014

Für den Bürgerhaushalt 2014 wurde folgender Vorschlag unterbreitet:

Idee # 465: Ahndung von Verunreinigungen durch Hundekot

„Es ist verstärkt zu beobachten, dass öffentliche Flächen zunehmend durch Hundekot verunreinigt sind. Vorschlag: Mit Hundesteuerbescheid gleichzeitig witzig-eindringliche Aufforderung/Appell zum regelhaften Entfernen der Hinterlassenschaften. Gleichzeitig PR-Kampagne der Stadt begleitend dazu.“

Der Vorschlag erhielt 150 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen.

Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamtes:

Die Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Hundekot stellt nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie der städtischen Präventionskonvention eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden kann. Ordnungsdezernent und Kommunalpolizei haben einen Verwarnungsgeldkatalog erarbeitet, der die häufigsten Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen erfasst. Für die Nichtbeseitigung von Tierkot ist darin ein Verwarnungsgeld von 35,00 € vorgesehen. Der Verwarnungsgeldkatalog wurde in der Form eines öffentlichkeitswirksamen Flyers erstellt, der auch bereits der Presse vorgestellt wurde. Er soll auch mit dem Hundesteuerbescheid an die Hundehalter übersandt werden.

Gleichzeitig wird die Kommunalpolizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten abfallrechtliche Verstöße verstärkt überwachen und ahnden.

Darmstadt, 15. Juli 2014

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer